



Antrag zur Aufnahme als Mitglied im Japan Akita e.V., Sitz München

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Japan Akita e.V. als

Vollmitglied Familienmitglied zu

_____ Name des Vollmitglieds

Satzung, Beiträge, Gebühren, Datenverarbeitung, -verwendung, Bild- u. Videomaterial:

Die Satzung des Japan Akita e.V. (JA e.V.) - die ich hiermit anerkenne - ist mir bekannt, ebenso der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag und - soweit der Bezug gewünscht - auch die Gebühren der VDH-Zeitschrift.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-/Fax-/Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Webseite, Kontodaten, Zwingername nebst Namen, Identifizierungscodes, Ahnentafel und Anzahl der Hunde.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die gespeicherten Daten werden nicht zur Verwendung außerhalb des Vereins weitergegeben, ausgenommen soweit es zur Erfüllung der sich aus der Satzung des JA e.V. sowie der Satzung und den Ordnungen des/der VDH/FCI ergebenden Pflichten und zur Zweck-/Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck/-aufgaben sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten von mir in der Vereinszeitschrift und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Veröffentlicht werden ggf. der Name, Vorname, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und Hundenamen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die während satzungsgemäßen Veranstaltungen aufgenommenen Bilder und/oder Videos, auf denen ich abgebildet bin, für Vereinszwecke genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von persönlichen Daten, Bild- oder Filmmaterial widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung / Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte/s Daten, Bild- oder Filmmaterial werden/wird dann unverzüglich entfernt.

Hiermit willige ich in die Speicherung dieser/s Daten, Bild- oder Filmmaterials und deren im JA e.V. satzungsrechtlich geregelten Verwendung ein.

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße und Hausnr.:		
PLZ, Wohnort und Land:		
Telefonnr.		Mobilnr.:
E-Mail:		

Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 der EU-DSGVO

Dieser Beitrittserklärung liegen zwei Seiten über die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bei und sind Teil des Aufnahmeantrages. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir zum Zeitpunkt dieser Datenerhebung diese Informationspflichten der EU-DSGVO mitgeteilt wurden und willige in die Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten - wie in dieser Beitrittserklärung dargelegt - im JA e.V. ein.

X

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich beantrage die Mitgliedschaft ab

sofort ab dem

Ich wünsche den Bezug der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“

ja nein

X

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Aufnahmegebühr Vollmitglied (VM) (einmalig)	25,00 €
Jahresbeitrag Vollmitglied mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ mit Einzugsermächtigung	60,00 €
Jahresbeitrag Vollmitglied mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ ohne Einzugsermächtigung	70,00 €
Aufnahmegebühr Familienmitglied (FM) (einmalig)	15,00 €
Jahresbeitrag Familienmitglied ohne Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ (UA) mit Einzugsermächtigung	15,00 €
Jahresbeitrag Familienmitglied ohne Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ (UA) ohne Einzugsermächtigung	25,00 €
Jahresbeitrag VM mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ und der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ mit Einzugserm. (Inland)	85,68 €
Jahresbeitrag VM mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ und der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ ohne Einzugserm. (Inland)	95,68 €
Jahresbeitrag VM mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ und der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ mit Einzugserm. (Ausland)	96,60 €
Jahresbeitrag VM mit Bezug der Vereinszeitschrift „Unser Akita“ und der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ ohne Einzugserm. (Ausland)	106,60 €
Bei Eintritt nach dem 30. Juni ist für das lfd. Jahr nur der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 28. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig.	

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE80JA100000308056**
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

1. Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Japan Akita e.V.** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem nachfolgend angeführten Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Japan Akita e.V.** Zahlungen von meinem / unserem nachfolgend angeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Japan Akita e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Mitgliedsbeitrag ist am 28. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Wohnort:	
Kreditinstitut (Name):	
Kreditinstitut (BIC)	
IBAN:	

	X	X
Ort/Datum	Unterschrift Mitglied	<i>falls abweichend:</i> <i>Unterschrift Kontoinhaber</i>

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger **Japan Akita e.V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Als Rassehundezuchtverein möchten wir über unseren vereinseigenen Hundebestand immer auf dem aktuellen Stand sein. Diese Angaben werden nur den die Daten verarbeitenden Personen bekannt. Eine öffentliche Weitergabe erfolgt nicht.

Ich bin Halter folgender Hunde:

Name des Hundes:	
Rasse:	
Zuchtbuchnr.:	
Wurfstag:	
Geschlecht:	
Name des Hundes:	
Rasse:	
Zuchtbuchnr.:	
Wurfstag:	
Geschlecht:	

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung und Verwendung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzgesetz geben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Japan Akita e.V., Angergraben 11, 85250 Altomünster,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB (jeweils einzelvertretungsberechtigt):

Herr Harald Zrenner (Vorsitzender)	E-Mail: vs@japan-akita.de
Herr Rainer Stengel (stellvertretende Vorsitzender) und	E-Mail: svs@japan-akita.de
Frau Susanne Faust (Hauptzuchtwart)	E-Mail: hzw@japan-akita.de

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation der Ausstellungen). Ferner werden personenbezogene Daten zu Zuchtzwecken erhoben und verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Hundeausstellungen und dem Zuchtgeschehen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins, in sozialen Medien sowie auf Seiten und Printmedien der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und der Satzung des Japan Akita e.V. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Ausstellungen auch die der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO und der Satzung des Japan Akita e.V.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ausstellungen oder Zuchtgeschehen des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Zuchtgeschehen im Verein teilnehmen, werden zum Erwerb eines internationalen Zwingerschutz, zur Teilnahme an Ausstellungen und den Zuchtergebnissen an z.B. die Fachverbände (VDH/FCI), Kynologische Institute, Universitäten und Verlage, zur Verwirklichung und Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben, § 2 der Satzung des Japan Akita e.V., weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Raiffeisenbank Grävenwiesbach weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen z.B. bei steuerlich relevanten Daten, werden diese nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Besondere Vorkommnisse, z.B. Ausschlüsse wegen Zuchtvergehens oder schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder Streichungen wegen Nichtzahlung des Beitrages sind für einen angemessenen Zeitraum festzuhalten.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zum Vorstand und als Züchter, besondere Ausstellungserfolge, sportliche- und züchterische Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Japan Akita e.V. an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von züchterischen- und Ausstellungs-Ereignissen und -Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Klassen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der züchterischen Tätigkeit und den Meldungen zu diversen Ausstellungen gem. Satzung des Japan Akita e.V. erhoben.

Stand: Mai 2018